

Weiterbildung zur Praxisanleitung nach der WPO (Weiterbildungs- und Prüfungsordnung Hessen)

Zielgruppe:

Examierte Altenpfleger/innen, examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, examinierte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Die neue Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO) für Pflege

Alle ab dem Jahr 2021 beginnenden Weiterbildungen Praxisanleiter/in umfassen insgesamt 300 Std. Dies setzt sich zusammen aus dem Theorieteil mit insgesamt 270 Std. (die genaue Aufteilung: siehe unten). Zudem muss ein berufspraktischer Anteil von 30 Zeitstunden (zu je 60 Minuten) erbracht werden. Davon müssen mindesten 3 Stunden, nachweislich in Form von qualifizierter Praxisanleitung, d.h. unter fachlicher Anleitung einer bereits ausgebildeten Praxisanleitung, erfolgen. Hierfür sind auch Kooperationen möglich.

Gesetzliche Vorgaben:

Jede ausbildende Pflegeeinrichtung muss mindestens eine Person als qualifizierte Praxisanleitung nachweisen. Auch als Prüfer/in sowie als Prüfungsvertretung muss je eine ausgebildete Praxisanleitung (also für Prüfungen insgesamt zwei Praxisanleitungen) benannt werden.

Ziele:

Die Praxisanleiter/innen sollen die Auszubildenden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung beruflicher Aufgaben heranführen und nehmen zusammen mit einer Lehrkraft die praktischen Prüfungen ab. Selbstverständlich werden in der Weiterbildung die Neuerungen durch die generalistische Ausbildung umfangreich mit einbezogen.

Inhalte Fachmodul I (150 Std.):

Pädagogische Grundlagen, Theorie/Praxistransfer sowie Lernkooperation gestalten, Beurteilen und Benoten, Rechtliche Rahmenbedingungen/ Berufspolitik, Theorie/Praxistransfer, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von praktischen Anleitungen

Inhalte Grundmodul II (60 Std.):

Beziehungen gestalten, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Information, Anleitung, Schulung und Beratung

Inhalte Fachmodul Lernende bei der Anwendung wissenschaftlicher Instrumente und theoretischer Konzepte in der Praxis anleiten (60 Std.):

Wissenschaftliche Instrumente in der Praxis anwenden und umsetzen, theoretische Konzepte in der Praxis, Qualitätsmanagement

Abschluss:

Jedes Modul wird mit einer schriftlichen Modulprüfung abgeschlossen. Die gesamte Weiterbildung schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zur Prüfung nur erfolgt, wenn 20% Fehlzeiten nicht überschritten werden!

Termine:

07.10.2024 – 11.10.2024
18.11.2024 – 22.11.2024
09.12.2024 – 13.12.2024
13.01.2025 – 17.01.2025
03.02.2025 – 07.02.2025
17.02.2025 – 21.02.2025
10.03.2025 – 14.03.2025

Uhrzeit:

jeweils von
08:00 Uhr – 15:30 Uhr

**Geplanter Termin für
WPO-Prüfung:
05.05.2025**

Ort:

SeniorenZentrum
Offenbach GmbH
Fachschule für Pflege und
Gesundheit
Hessenring 55
63071 Offenbach am Main

Dozenten:

Erfahrene und
entsprechend
qualifizierte Dozenten der
Fachschule für Pflege und
Gesundheit

Kosten:

2.350 €
2.200 € (für Kooperationspartner)
zzgl. 160 € Prüfungsgebühr
(wird direkt an das RP
gezahlt)

Teilnehmerzahl:

Die Weiterbildung findet in
kleinen Lerngruppen von 8
- 18 TN statt.
Die Plätze werden nach
der Reihenfolge der
Anmeldungen vergeben.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie das
Anmeldeformular.
**Anmeldeschluss ist der
30.08.2024.**

Anmeldung zur Weiterbildung Praxisanleitung

SeniorenZentrum Offenbach GmbH
Fachschule für Pflege und Gesundheit
Hessenring 55
63071 Offenbach am Main
Fax 0 69/24 74 92 55 69
E-Mail: schule@senioren-zentrum-of.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Weiterbildung zum/zur
Praxisanleiter/in nach der WPO vom 07.10.2024 bis 14.03.2025 in der
Fachschule für Pflege und Gesundheit in Offenbach an.

- Ich stimme den Teilnahmebedingungen zu
- Den Nachweis über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
füge ich bei
- Berufserfahrung: _____ Jahre

**Die Kostenübernahme in Höhe von 2.350,00 € /
2.200,00 € (Kooperationspartner) erfolgt:**

- Durch den Arbeitgeber
- Durch den Teilnehmer selbst
- Ja, ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Prüfungsgebühr von
160 € an das Regierungspräsidium anfällt

Name, Vorname

Name der Einrichtung

Straße

Straße

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

Tel. und Fax

E-Mail

E-Mail

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Nutzung meiner
Kontaktdaten und Aufbewahrung meiner Zertifikatsunterlagen
einverstanden bin. Bitte beachten Sie unser Merkblatt über die
Datenerhebung gem. Art 13 EU- Datenschutzgrund-verordnung
(DSGVO) unter Datenschutz auf unserer Homepage.

Ort, Datum Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber wird zusätzlich die Unterschrift der Pflegedienstleitung benötigt.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2024 an die Fachschule für Pflege und Gesundheit in Offenbach.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Bearbeitung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Weiterbildung nicht stattfindet, wenn nicht genügend Teilnehmer/innen angemeldet sind. In diesem Fall wird die Gebühr zurückerstattet:

- Bei Absagen, die 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn erfolgen, behalten wir 50% der Weiterbildungskosten ein.
- Bei Absage, die später als 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung erfolgt, sind 75% der Kosten zu tragen.
- Hat die Weiterbildung bereits begonnen, werden die gesamten Seminargebühren einbehalten.
- Diese Regelung entfällt, wenn eine Ersatzperson angemeldet wird oder der Platz von der Warteliste besetzt werden kann.

Berufserfahrung:

Eine Anmeldung zur Praxisanleiterweiterbildung kann auch erfolgen, wenn noch keine Berufserfahrung vorliegt.

Um jedoch nach den jeweiligen Ausbildungsgesetzen als ausreichend qualifiziert eingestuft zu werden, um den Nachweis über die qualifizierte Praxisanleitung erbringen und um Prüfungen abnehmen zu dürfen, ist nach dem Pflegeberufegesetz Berufserfahrung nötig.

Und zwar:

Nach § 4 Abs. 2 PflAPrV ist ein Jahr Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre für die Funktion als Praxisanleitung im Orientierungseinsatz, in den Pflichteinsätzen und im Vertiefungseinsatz bei den Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz erforderlich. Die Berufserfahrung soll im jeweiligen Einsatzbereich erworben worden sein.